



Bekanntmachung

über die Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 50 „Pater-Paulus-Weg“, Gemarkung Deining** beschlossen. Das Planverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Die Aufstellung findet im Parallelverfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes statt.

Das Planungsgebiet ist wie folgt umgrenzt:



Ziel der Planung ist es, den derzeit unbeplanten Außenbereich planungsrechtlich als Wohnbaufläche zu sichern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

In der Sitzung vom 16.04.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Pater-Paulus-Weg“, Gemarkung Deining gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.



Folgende Unterlagen liegen vor:

- Entwurf, Begründung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung in der Fassung vom 27.02.2024
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 16.01.2024

Der Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 50 „Pater-Paulus-Weg“**, Gemarkung Deining in der Fassung vom 27.02.2024 mit Begründung, liegt in der Zeit vom

29.04. – 31.05.2024

in der Gemeinde Egling Rathausstraße 2, 82544 Egling öffentlich aus.

Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.egling.de im oben angegebenen Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Egling, Bauamt, Erdgeschoss, Rathausstraße 2, 82544 Egling vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter www.egling.de öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am 18.04.2024
abgenommen am

Unterschrift



Egling, den 18.04.2024

Gemeinde Egling

Oberhauser
Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister